

II-4350 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2162/J

1986-06-18

A N F R A G E

des Abgeordneten Kraft
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Personalentscheidungen im Bereich der Finanz-
landesdirektion für Kärnten

Der Leiter der Zollwache - Ausrüstungsstelle bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten, Abteilungsinspektor Johann M., ist mit 31.01.1986 in Ruhestand getreten. Für diesen Posten haben sich in der Folge Gruppeninspektor Alois L., Gruppeninspektor Anton U., Gruppeninspektor Anton H. und Bezirksinspektor Anselm Sch. beworben. Obwohl sich die Personalvertretung einstimmig für den bestgeeigneten Bewerber, Gruppeninspektor Alois L. ausgesprochen hat, der auch der dienstälteste Bewerber war, wurde der jüngste Bewerber, Bezirksinspektor Sch., zum Leiter der Zollwache - Ausrüstungsstelle bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten bestellt.

Eine ähnliche Vorgangsweise wurde bei der Besetzung eines Postens bei der Hauptfunkstelle bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten eingehalten:

Für den freigewordenen Posten eines Funkvermittlers bei der Hauptfunkstelle haben sich Revierinspektor Wilhelm A., Revierinspektor Hubert M., Revierinspektor Werner L. und Inspektor Josef K. beworben. In diesem Fall hat sich die Personalvertretung mit drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung für den besten, ältesten Bewerber, Revierinspektor Wilhelm A., ausgesprochen, für dessen Bestellung auch die meisten sozialen und wirtschaftlichen Gründe sprachen.

- 2 -

Trotz dieser Äußerung wurde der jüngste Bewerber, Inspektor Josef K., auf den freien Posten bei der Hauptfunkstelle bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten ernannt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gesichtspunkte waren bei der Bestellung des Leiters der Zollwache - Ausrüstungsstelle sowie bei der Besetzung eines Postens bei der Hauptfunkstelle bei der Finanzlandesdirektion für Kärnten maßgebend?
- 2) Welche Erwägungen waren dafür maßgebend, daß den Äußerungen der Personalvertretung in beiden Fällen nicht Rechnung getragen und der jeweils jüngste Bewerber ernannt wurde?
- 3) Warum wurde abgesehen vom Dienstalter auf die fachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Gründe der Bewerber nicht Bedacht genommen?